



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Haushaltskontrollausschuss

2011/0177(APP)

8.10.2012

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

Zwischenbericht im Interesse eines positiven Ergebnisses des
Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre
2014-2020
(COM(2011)0398 – COM(2011)0388 – 2011/0177(APP))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Mulder

PA_NonLeg_Interim

VORSCHLÄGE

Der Haushaltskontrollausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

Empfehlungen

Horizontale Aspekte

1. berücksichtigt die durch die Krise verursachten bedeutenden und anhaltenden Veränderungen in der Realwirtschaft der Mitgliedstaaten; besteht deshalb darauf, dass bei den im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 vorgesehenen Maßnahmen der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Situation der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird und dass sie gegebenenfalls angepasst werden, damit sie im Einklang mit den übergeordneten Zielen stehen, die der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 28. und 29. Juni 2012 unter der Rubrik „Beitrag der europäischen Politik zu Wachstum und Beschäftigung“ beschrieben hat;
2. befürwortet die in dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014-2020 dargelegte Finanzausstattung für den künftigen mehrjährigen Finanzierungszeitraum; ist der Ansicht, dass der Anwendungsbereich der Verordnung auf die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung beschränkt werden sollte, da sich ändernde politische und wirtschaftliche Umstände oder unvorhersehbare Ereignisse innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren Anpassungen erforderlich machen könnten; vertritt daher die Auffassung, dass detaillierte Bestimmungen in die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) aufgenommen werden sollten;
3. bedauert, dass bei der Vorbereitung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 der Europäische Rechnungshof (ERH) nicht darum ersucht wurde, einen „Landscape Report“ zu den Stärken und Schwächen des vorherigen MFR zu erstellen; fordert den ERH daher zur Ausarbeitung eines entsprechenden Berichts im Vorfeld des MFR nach 2020 auf;
4. ist weiterhin der Überzeugung, dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung auf der in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrung beim Haushaltsvollzug aufbauen muss; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass die Bemühungen des Haushaltskontrollausschusses als Ausschuss mit horizontalen Zuständigkeiten von besonderer Bedeutung ist;
5. bedauert, dass der neue Entwurf der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich des Haushaltsvollzugs keine Bestimmungen zu Sparsamkeit, Effektivität und Effizienz sowie zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung aus Sicht der Haushaltskontrolle enthält;
6. fordert die Ergänzung der neuen IIV durch Bestimmungen zu Rechenschaftspflicht, Transparenz und wirtschaftlicher Haushaltsführung, soweit diese durch die künftige geänderte Haushaltsordnung (HO) nicht geregelt werden;

7. weist mit Nachdruck auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten hin, ihren Teil der Verantwortung gemäß Artikel 317 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu tragen; erinnert daran, dass 90 % der vom ERH festgestellten Fehler in Mitgliedstaaten aufgetreten sind und die meisten dieser Fehler vermeidbar waren;
8. fordert alle Mitgliedstaaten zur Ausstellung nationaler Verwaltungserklärungen und ihrer Unterzeichnung auf der angemessenen politischen Ebene auf; ist der Ansicht, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat zu Ausgaben im Rahmen der geteilten Verwaltung eine nationale Verwaltungserklärung eingereicht hat, die Finanzkorrekturen um 15 % je Fonds gekürzt werden sollten;
9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein Muster für nationale Verwaltungserklärungen auszuarbeiten, das diese aussagekräftig und vergleichbar macht; ist der Ansicht, dass in solchen Erklärungen u. a. Kriterien, wie zum Beispiel eine Rechnungsführung, die einen tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollmechanismen und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bescheinigt werden sowie Angaben darüber enthalten sein sollten, worauf sich die Zusicherung bezieht und auf welcher Grundlage die Zusicherung erfolgt, dass ihnen ein Bestätigungsvermerk beigefügt sein sollte und dass sie Vorbehalte und Haftungsausschlüsse enthalten sollten¹; ist der Ansicht, dass der Rechnungshof und die Kommission in der Lage sein sollten, den Inhalt der nationalen Verwaltungserklärungen bei ihren Prüfungen zu berücksichtigen;
10. fordert alle Mitgliedstaaten auf, aussagekräftige jährliche Zusammenfassungen vorzulegen und sie öffentlich zu machen;
11. bedauert, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) auf zwischenstaatlicher Ebene und damit außerhalb der institutionellen Strukturen der Europäischen Union eingerichtet wurde, obwohl der Euro eines der Vorrechte der Union ist; weist darauf hin, dass dadurch die Beschlussfassung im Rahmen des ESM-Vertrags undurchsichtig wird und dass dies Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und der demokratischen Kontrolle gibt;

Spezifische Fragen

12. fordert, dass die Einnahmen und Ausgaben, die durch die Umsetzung des jeweiligen Europäischen Entwicklungsfonds entstehen, in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellt werden, um eine angemessene demokratische Kontrolle sicherzustellen; weist darauf hin, dass die unter Rubrik 4 verfügbaren Mittel entsprechend aufgestockt werden sollten;
13. fordert im Hinblick auf die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Zigarettschmuggel und -fälschung, die als strafrechtliche Maßnahmen für den illegalen Handel mit Tabakwaren erhobenen Geldbußen als zweckgebundene Fremdmittel zu betrachten;

¹ Siehe Anlage 1 des Schreibens vom 24. Februar 2011 von Kommissionsmitglied Algirdas Šemeta an den Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses.

14. fordert, die im Bereich des Wettbewerbsrechts verhängten Geldbußen sowie sonstige Geldbußen und Forderungen aus außergerichtlichen Streitbelegungen, Absprachen oder sonstigen vergleichbaren Vereinbarungen mit nichtstaatlichen Dritten als Einnahmen für den EU-Haushalt zu betrachten, wobei es nicht darauf ankommt, ob es sich um zweckgebundene Einnahmen oder andere Arten von Einnahmen handelt;
15. weist darauf hin, dass nicht getrennte Mittel, die bei Abschluss des Haushaltsjahrs ordnungsgemäß eingegangenen Verpflichtungen entsprechen, nur auf das folgende Haushaltsjahr automatisch übertragen werden sollten und dass die gleiche Regelung auch für freigegebene und nicht verwendete Mittel (Verpflichtungen und Zahlungen), die nicht unter Artikel 9, Absätze 2 und 3 des neuen Entwurfs der HO fallen, sowie für unter den einzelnen Rubriken verfügbare, nicht ausgeschöpfte Margen unterhalb der Gesamtobergrenze des MFR gelten sollte, die eine ‚globale MFR-Marge‘ bilden und im folgenden Haushaltsjahr je nach Bedarf den einzelnen Rubriken zugewiesen werden sollten;
16. fordert die Möglichkeit, freigegebene und nicht verwendete Mittel (Verpflichtungen und Zahlungen) des Haushaltsjahres N im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens durch Beschluss der Haushaltsbehörde auf das Haushaltsjahr N+1 oder auf ein künftiges Haushaltsjahr übertragen zu können; fordert, freigegebene und nicht verwendete Mittel entweder einem spezifischen Programm zuzuweisen oder in ein vorläufiges Kapitel einzusetzen; weist darauf hin, dass in diesem Fall die Mittel von den Mitgliedstaaten erst nach dem Beschluss der Haushaltsbehörde über die spezifische Bestimmung abgerufen werden sollten;
17. fordert die Möglichkeit, unter den jeweiligen Obergrenzen des MFR verbleibende Margen ohne eine Änderung des Gesamtbetrags des MFR auf die unter den Obergrenzen verfügbaren Margen eines der folgenden Jahre des MFR zu übertragen;
18. fordert die Einstellung des Überschusses und der nicht verwendeten Verpflichtungen der vorausgehenden Haushaltsjahre des aktuellen MFR sowie der freigegebenen Mittel in die Reserve für Zahlungen und Verpflichtungen;
19. fordert, die Mehrwertsteuer (MwSt.) als förderfähige Projektausgabe zu betrachten;
20. fordert eine eindeutige Bestimmung der unterschiedlichen Formen der Budgethilfe; weist darauf hin, dass die Pflichten des Empfängers und die Bedingungen für die Bewilligung von Budgethilfen ebenfalls eindeutig festgelegt sein sollten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	8.10.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zigmantas Balčytis, Zuzana Brzobohatá, Andrea Češková, Tamás Deutsch, Martin Ehrenhauser, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Iliana Ivanova, Monica Luisa Macovei, Eva Ortiz Vilella, Crescenzo Rivellini, Petri Sarvamaa, Theodoros Skylakakis, Bart Staes, Georgios Stavrakakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Lucas Hartong, Derek Vaughan, Barbara Weiler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Marek Józef Gróbarczyk